

An die Gemeinde Hardthausen - Bauamt – Frau Bettina Müller Lampoldshauser Straße 8 74239 Hardthausen	Eingangsvermerk der Behörde
	Aktenzeichen / Nr.:
	Datum der Genehmigung

VERÄNDERUNGSANZEIGE zur Niederschlagswassergebühr

(gem. der Abwassersatzung der Gemeinde Hardthausen)

Hiermit zeige ich der Gemeinde Hardthausen die Änderung der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, an.

1. Antragsteller / Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flst. Nr.
Ortsteil	Straße / Hausnummer

4. Beschreibung der Änderung:

Datum der Änderung: _____

5. Hinweis zum Formular:

Die Eigentümer von Grundstücken in Hardthausen sind nach der Abwassersatzung verpflichtet, Änderungen an den Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, anzuzeigen.

Das betrifft bebaute und darüber hinaus befestigte Grundstücksflächen.

Die Anzeige hat innerhalb eines Monats und in prüffähiger Form zu erfolgen.

Bitte achten Sie darauf, dass aus Ihren Angaben zu den geänderten Flächen deren Lage auf dem Grundstück und das Verhältnis zu weiteren dort vorhandenen Flächen/Gebäuden nachvollziehbar ist. Wir bitten Sie daher, dieses Formular sorgfältig und vollständig auszufüllen sowie die genannten Anlagen beizufügen.

Als Lageplan können Sie ggf. den ergänzten Lageplan des sog. Ergebnisbogens zu Ihrem Grundstück verwenden.

Von der Anzeige ausgenommen sind Änderungen gegenüber dem bisherigen Bestand bis zu insgesamt 15 m² betroffener Fläche.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Spalten

1. die Unterscheidung der Teilflächen mit den dazugehörigen Flächenangaben, ist in den **Spalten 1 und 2** zu benennen.
2. Zu den Teilflächen muss die **Versiegelungsart (Spalte 3 bis 7)** eingetragen werden.
3. Ist die Teilfläche an die öffentlichen Kanalisation angeschlossen brauchen keine weiteren Angaben gemacht werden.
4. Sind Teilflächen an **Zisternen**, oder direkt an **Gewässer / Gräben** angeschlossen kreuzen Sie die entsprechende Spalte **9 bis 10** an.
5. Hat eine Teilfläche **keinen** öffentlichen **Kanalanschluss**, kreuzen Sie die **Spalte 8** an.

Das Merkblatt Versiegelungsarten ist diesem Vordruck beigelegt.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nummer laut Plan	überbaute / versiegelte Fläche in m ²	Standarddach	Begrüntes Dach	Asphalt, Beton, Bitumen (vollversiegelte Flächen)	Pflaster, Platten, Verbund- steine, Rasenfugenpflaster (stark versiegelte Flächen)	Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine Porenpflaster (wenig versiegelte Flächen)	Kein Kanalanschluss	Ableitung in Zisterne	Ableitung in Gewässer / Graben	Angeschlossene reduzierte versiegelte Fläche
		D1	D2	B1	B2	B3	B4	N1		
Abrechnungs- faktor		0,9	0,3	0,9	0,6	0,3	0,0		0,0	
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
Summe in m²										

Zisterne vorhanden:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	falls Ja	
nur Gartennutzung		<input type="radio"/>	
mit Hauswassernutzung (extra Wasseruhr erforderlich bzw. vorhanden)		<input type="radio"/>	
Volumen in m ³ (Mindestens 2,0 m ³)		m³	- m²

Zu veranlagende Fläche in m²	
--	--

6 Anlagen

2-fach Lageplan M 1:500 oder M. 1:1000 in dem sämtliche geplanten, bebauten und befestigten Flächen des Baugrundstückes dargestellt, bemaßt und rot gekennzeichnet sind.

Dieser Plan ist Grundlage für die Selbstauskunft des Entwässerungsantrages für die gesplittete Abwassergebühr.

Wird von der eingereichten Planung im Zuge der Baumaßnahme abgewichen, so ist ein neuer Plansatz und eine Selbstauskunft zu den bebauten und befestigten Flächen einzureichen.

7. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Planverfasser	Unterschrift Bauherr
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer	Unterschrift Erbbauberechtigter

Versiegelungsarten

Nr.	Versiegelungsart	Wasserdurchlässigkeit	Abrechnungsfaktor
	Dachflächen		
D1	• Standarddach (flach oder geneigt)	• Voll versiegelte Fläche	0,9
D2	• Begrüntes Dach	• Schwach versiegelte Fläche	0,3
	Befestigte und teilbefestigte Grundstücksflächen		
B1	• Asphalt, Beton, Bitumen	• Voll versiegelte Fläche	0,9
B2	• Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	• Stark versiegelte Fläche	0,6
B3	• Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster	• wenig versiegelte Fläche	0,3
B4	Kein Kanalanschluss: Bebaute, versiegelte oder befestigte Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser nicht auf die Straßenoberfläche und nicht über einen Einlauf an die Kanalisation gelangen kann, sind nicht gebührenrelevant..		0,0
	Hinweis Für befestigte und teilbefestigte Flächen anderer Art gilt der Abrechnungsfaktor, der den genannten Versiegelungsarten in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt. Weisen die Gebührenschildner einen anderen Abrechnungsfaktor nach, so kann im Einzelfall eine andere Klasse verwendet werden.		
	Sonderflächen		
S1	• Unversiegelte Baustelle zur Erfassung nach Fertigstellung der Anlage mit separater Änderungsanzeige	• Keine Gebührenrelevanz	0,0
	Unbefestigte Flächen		
	• Alle Flächen ohne eine der o.g. Versiegelungsart (Rasen, Garten, Acker) sind nicht anzugeben	• Keine Gebührenrelevanz	0,0
	Niederschlagswassernutzungsanlagen		
N1	• Zisterne ohne Hauswassernutzung (nur intensive gärtnerische Nutzung) • Zisterne mit Hauswassernutzung (WC-Spülung und/oder Waschmaschine)	• Minderung um 8 m ² der angeschlossenen Fläche je m ³ Fassungsvermögen (aufgerundet auf volle 0,1 m ³ , Mindestvolumen 2,0 m ³). • Minderung um 15 m ² der angeschlossenen Fläche je m ³ Fassungsvermögen (aufgerundet auf volle 0,1 m ³ , Mindestvolumen 2,0 m ³).	
B4	Kein Kanalanschluss: Versickerungsanlage, Rigolen, Retentionsmulden oder Zisternen ohne Notüberlauf sind nicht gebührenrelevant.		0,0
	Hinweise • Für Niederschlagswassernutzungsanlagen anderer Art gilt der Anrechnungsfaktor, der den genannten Versickerungs- und Rückhalteanlagen nach der Funktion am nächsten kommt. Weisen die Gebührenschildner einen anderen Anrechnungsfaktor nach, kann im Einzelfall eine andere Klasse angesetzt werden. • Für den Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen/Rigolen sind die technischen Vorschriften zu beachten (Vorreinigung durch Substrat, Versickerung über belebte Bodenzone). • Die Minderung kann nur bei den angeschlossenen Flächen in Abzug gebracht werden. Ein Verrechnen mit anderen Flächen ist nicht möglich.		